



# Antrag auf Erteilung/Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

	◄ <b>Geburtsdag</b>
	◄ <b>Geburtsname</b>
	◄ <b>Familienname</b> (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)
	◄ <b>Vornamen</b>
	◄ <b>Geburtsort</b> (ggf. Kreis)
	◄ <b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, Plz, Ort)

Ich beantrage die Erteilung/ Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für

- Taxen  Mietwagen  Krankenkraftwagen  Pkw im Linienverkehr  
 Pkw für gewerbsmäßige Ausflugsfahrten/ Ferientzielreisen

Sollten Sie noch einen Führerschein ausgestellt **vor dem 01.01.1999** haben (grauer oder rosa Führerschein), ist gleichzeitig der Umtausch auf einen Kartenführerschein zu beantragen.

## Anlagen:

- Kopie des Ausweisdokumentes  
 Augenärztliches Gutachten gem. Anlage 6 Nr. 2 FeV  
 Ärztliche Bescheinigung gem. Anlage 5 Nr. 1 FeV  
 Leistungs-Psychologisches Gutachten gem. Anlage 5 Nr. 2 FeV von einem Arbeits- oder Betriebsmediziner ;(bei Ersterteilung und ab Vollendung des 60. Lebensjahres)  
 Nachweis über Ausbildung in Erster Hilfe gem. § 19 FeV (nur bei erstmaliger Erteilung für Krankenkraftwagen oder KOM)  
 Behördliches Führungszeugnis; wurde von mir am \_\_\_\_\_ beim Einwohnermeldeamt beantragt

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum, Unterschrift)

## **Datenschutzbestimmungen**

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden gemäß § 50 StVG elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 2 Abs. 9 und § 61 StVG vernichtet.

### **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

### **Ihre weiteren Rechte**

Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

### **Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung**

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann keine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung erteilt werden. Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wäre in diesem Falle zu versagen.

### **Kontakt**

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.